



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in den Gemeinden Bargstedt, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe, Warder und Stadt Nortorf**

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheiden, bereits eine Berechnung der Grundsteuer für die Folgejahre vorgenommen und darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer, soweit die Steuerberechnung nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird, durch öffentliche Bekanntmachung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden kann.

### **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965) wird die Grundsteuer (Grundsteuer A und B) für diejenigen Steuerschuldner in den oben aufgeführten Gemeinden, die nach dem zuletzt erteilten Steuerbescheid im Jahre 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Zahlungsaufforderung**

Die Grundsteuer für das Jahr 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu entrichten, wird die Grundsteuer 2018 in einem Jahresbetrag zum 01.07.2018 fällig. Soweit der Grundsteuerbescheid bestimmt, dass Kleinbeträge bis 15,00 Euro zum 15. August 2018 mit ihrem Jahresbetrag und Beträge bis 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2018 fällig werden, sind die Beträge zu diesen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen.

Sofern die Steuerpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Steuerpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### **Änderungen in den Berechnungsgrundlagen**

Für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke, bei denen auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt erteilten Messbescheide Änderungen in der persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht eintreten, werden den Grundlagenbescheiden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

### **Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe, Warder und Stadt Nortorf**

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2018 keine neuen Hundesteuerbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2018 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2018 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

**Änderungen in den Berechnungsgrundlagen**

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinden Bargstedt, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Krogaspe, Langwedel, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder im Kalenderjahr 2018**

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Gebührenbescheiden für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2018 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2018 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig. Für Gebührenpflichtige, die die Benutzungsgebühr als Jahreszahler entrichten, ist die Benutzungsgebühr am 01.07.2018 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

**Änderungen in den Berechnungsgrundlagen**

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Krogaspe, Schülup bei Nortorf und Timmaspe im Kalenderjahr 2018**

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Gebührenbescheiden für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2018 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2018 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig. Für Gebührenpflichtige, die die Benutzungsgebühr als Jahreszahler entrichten, ist die Benutzungsgebühr am 01.07.2018 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

**Änderungen in den Berechnungsgrundlagen**

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

**Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

## **Amt Nortorfer Land - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreisinteilung für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der zur Zeit geltenden Fassung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 im Wahlgebiet der Stadt Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder auf.

Die Stadt Nortorf ist in folgende 5 Wahlkreise/Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Nr. des Wahlkreises/ Wahlbezirks</b>	<b>Name Wahlraum</b>	<b>Abgrenzung des Wahlkreises/Wahlbezirks</b>
I	<u>Feuerwehrgerätehaus</u>  Kolberger Straße 9	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Straße, Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Straße, Gnutzer Straße, Hofkamper Weg, Itzehoer Straße, Klaus-Groth-Straße, Königsberger Straße, Matthias-Claudius-Straße, Ohlenlandestraße, Parkstraße, Raiffeisenstraße, Schülper Weg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Mann-Straße, Timmasper Weg, Timm-Kröger-Straße, Wolliner Straße
II	<u>Gemeinschaftsschule</u>  Marienburger Str. 49	Am Kamp, Belgarder Straße, Breslauer Ring, <b>Brookhorn</b> , Danziger Straße, Elbinger Straße, Friedrich-Grotmak-Straße, Gartenstraße, Glißmannstraße, Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Straße, Kronkamp, Postredder, Schweriner Straße, Stettiner Straße, Tannenweg
III	<u>Rathaus</u>  Niedernstraße 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Bugenhagenstraße, Dreieinigkeit, <b>Drosselgasse</b> , <b>Fabrikstraße</b> , Finkenweg, Gießereiweg, <b>Herbergstraße</b> , Hohenwestedter Straße, <b>Holzcamp</b> , <b>Industriestraße</b> , Johannisstraße, Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstraße, Kleine Mühlenstraße, Kuckucksweg, <b>Kurze Straße</b> , Ladestraße, Lerchenstraße, Marienburger Straße, <b>Neue Straße</b> , Niedernstraße, Poststraße, Schulgasse, Schwalbenstraße, Uhlenhorst, St. Martinbogen
IV	<u>Haus Simeon</u>  Große Mühlenstraße 52	Achtern Knick, Alte Dorfstraße, Am Heidberg, <b>Am Kirchstieg</b> , Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Straße, , Eschenweg, Galgenbergsweg, Große Mühlenstraße, Holtdorfer Weg, Kirchspielstraße, Meisenweg, Möhlenkoppel, , Oldenhüttener Weg, Rendsburger Straße, Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstraße
V	<u>Grundschule</u>  Jahnstraße 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Straße, Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Straße, Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstraße, Kieler Straße, Lohkamp, Rinkeniser Straße, Rudolf-Kinau-Straße, Schülper Gang, Seedorfer Straße, Steinkamp, Stiegekoppel



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>	<b>Lage (Straße, Nr.) des Wahlraums</b>
011 Bargstedt	Ortsteil Bargstedt	Dibbern's Gasthof, Dorfstr. 32
021 Bokel	Gemeinde Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacher Weg 10
031 Borgdorf-Seedorf	Gemeinde Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2b
041 Brammer	Gemeinde Brammer	"Pahl's Gasthof", Hauptstraße 9
051 Dätgen	Gemeinde Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorf- straße 42
061 Eisendorf	Gemeinde Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus Hauptstr. 30 a
071 Ellerdorf	Gemeinde Ellerdorf	Gemeinschaftshaus, Hasenberg 8a
081 Bokelholm	Ortsteil Bokelholm	ehem. Feuerwehrrätehaus, Mittelweg 7
082 Emkendorf	Ortsteil Emkendorf	ehem. Feuerwehrrätehaus, Gutshof 12
083 Kleinvollstedt	Ortsteil Kleinvollstedt	Gaststätte "Hopfenstübchen" Emkendorfer Straße 65a
091 Gnutz	Gemeinde Gnutz	Gaststätte "Zur Gnutzer Mühle", Itzehoer Straße 15
101 Groß Vollstedt	Gemeinde Groß Vollstedt	"Grundschule" Groß Vollstedt Am Sportplatz 3
111 Krogaspe	Gemeinde Krogaspe	Sporthus, Hauptstraße 2
121 Langwedel	Gemeinde Langwedel	Kantine Sportheim, Am Sportplatz 1 b
131 Oldenhütten	Gemeinde Oldenhütten	"Specks Dörpskrog", Lindenstraße 2
141 Schülpl b. Nortorf	Gemeinde Schülpl bei Nortorf	Gaststätte „Krug zum grünen Kranz“, Dorfstraße 30
151 Timmaspe	Gemeinde Timmaspe	Grundschule Timmaspe, Zum Sportplatz 14
161 Warder	Gemeinde Warder	Seegaststätte "Zum Assmus", Dorfstraße 42

Es werden in den Wahlkreisen der Stadt Nortorf jeweils 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (insgesamt also 10) und im Wahlgebiet insgesamt 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Die übrigen Gemeinden bilden je einen Wahlkreis.

Diese Wahlkreise bilden - mit Ausnahme der Gemeinde Emkendorf- jeweils zugleich einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Emkendorf bildet 3 Wahlbezirke

(Ortsteil Bokelholm, Ortsteil Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

Es werden gewählt:

<b>Gemeinde</b>	<b>unmittelbare Vertreter/innen</b>	<b>Listen- vertreter/innen</b>
Bargstedt	5	4
Bokel	5	4
Borgdorf-Seedorf	5	4
Brammer	5	4
Dätgen	5	4
Eisendorf	5	4
Ellerdorf	5	4
Emkendorf	7	6
Gnutz	6	5
Groß Vollstedt	6	5
Krogaspe	5	4
Langwedel	7	6
Oldenhütten	4	3
Schülp bei Nortorf	6	5
Timmaspe	6	5
Warder	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge einreichen, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Sie darf nur einen Listenwahlvorschlag einreichen, der eine beliebige Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber enthalten darf.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 492) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02. Dezember 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747) zul. geändert durch Verordnung vom 02. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 663) maßgebend.

**Die Wahlvorschläge sind spätestens bis 12.03.2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim zuständigen Gemeindegewahlleiter einzureichen.**

**Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge allerdings so rechtzeitig vorzulegen, dass etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit betreffen, noch bis spätestens zu dem genannten Termin rechtzeitig behoben werden können.**

Die erforderlichen Vordrucke können ab sofort beim Amt Nortorfer Land (Ordnungsamt), Zimmer 111, abgeholt oder als ausfüllbare Online-Version angefordert werden.

Nortorf, 04.12.2017

**Staschewski  
Gemeindegewahlleiter**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

## Amt Nortorfer Land - Fundanzeigen

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Geldbetrag, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 13.11.2017 Nr: 60/2017
2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 10.10.2017 Nr: 61/2017
3. Fahrrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 06.11.2017 Nr: 62/2017
4. Kinderfahrrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 22.09.2017 Nr: 63/2017
5. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 13.11.2017 Nr: 64/2017
6. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 23.09.2017 Nr: 65/2017
7. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 27.11.2017 Nr: 67/2017
8. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 14.12.2017 Nr: 68/2017
9. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 21.12.2017 Nr: 69/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

## Fachbereich III / 3

### Amt Nortorfer Land - Termine der Weihnachtsbaumabfuhr

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	10.01.2018
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	10.01.2018
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	10.01.2018
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	10.01.2018
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	10.01.2018
Dätgen	Schulhof	10.01.2018
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	10.01.2018
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	10.01.2018
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	10.01.2018
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	10.01.2018
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	10.01.2018
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	10.01.2018
Krogaspe	Friedhofsvorplatz	12.01.2018
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	10.01.2018
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel - Spielplatz Am Schulwald	10.01.2018
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	10.01.2018
Schülper/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	10.01.2018
Timmaspe	am Sportplatz	12.01.2018
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	10.01.2018





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

---

Wie in jedem Jahr holt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Laufe des Januars Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume - je nach Gemeinde wie bisher entweder von zentralen Sammelplätzen oder durch Straßensammlungen - ab.

**Bitte ohne Baumschmuck**

Wie alles Biogut werden auch die Weihnachtsbäume zur Erzeugung von Biogas und zur Herstellung von Kompost eingesetzt. Alles nicht-organische Material ist dabei hinderlich. Deshalb entfernen Sie bitte Lametta und ähnliche Dinge.

**Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Amt Nortorfer Land - Fahrpläne der Fahrbücherei 2018**

<b>Brammer:</b>		<b>Fahrplan der Fahrbücherei 2018</b>	
<b>Hauptstr., Bushaltestelle</b>		<b>13.45 – 14.00 Uhr</b>	
<b>Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags</b>			
04. Januar	29. März	28. Juni	25. Oktober
25. Januar	19. April	09. August	15. November
15. Februar	17. Mai	30. August	06. Dezember
08. März	07. Juni	20. September	
weitere Infos unter:		<a href="http://www.fahrbuecherei2.de">http://www.fahrbuecherei2.de</a>	
Kontakt:		<a href="mailto:info@fahrbuecherei2.de">info@fahrbuecherei2.de</a>	

<b>Dätgen:</b>		<b>Fahrplan der Fahrbücherei 2018</b>	
<b>Dorfstr. 7, Sportplatz</b>		<b>10.05 - 10.25 Uhr</b>	
<b>Feuerwehr</b>		<b>16.05 - 16.25 Uhr</b>	
<b>Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags</b>			
18. Januar	12. April	02. August	08. November
08. Februar	03. Mai	23. August	29. November
01. März	31. Mai	13. September	20. Dezember
22. März	21. Juni	18. Oktober	
weitere Infos unter:		<a href="http://www.fahrbuecherei10.de">http://www.fahrbuecherei10.de</a>	
Kontakt:		<a href="mailto:info@fahrbuecherei10.de">info@fahrbuecherei10.de</a>	

<b>Ellerdorf:</b>		<b>Fahrplan der Fahrbücherei 2018</b>	
<b>Bushaltestelle</b>		<b>16.10 - 16.35 Uhr</b>	
<b>Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags</b>			
15. Januar	09. April	30. Juli	05. November
05. Februar	30. April	20. August	26. November
26. Februar	28. Mai	10. September	17. Dezember
19. März	18. Juni	15. Oktober	
weitere Infos unter:		<a href="http://www.fahrbuecherei2.de">http://www.fahrbuecherei2.de</a>	
Kontakt:		<a href="mailto:info@fahrbuecherei2.de">info@fahrbuecherei2.de</a>	

<b>Emkendorf:</b>		<b>Fahrplan der Fahrbücherei 2018</b>	
<b>Kleinvollstedt/Schule</b>		<b>10.10 - 10.40 Uhr</b>	
<b>Blaue Pforte 8</b>		<b>15.30 - 15.40 Uhr</b>	
<b>Kleinvollstedt/Emkend.Str. 40</b>		<b>15.45 - 16.00 Uhr</b>	
<b>Bokelholm/Jahnstr., Bushaltestelle</b>		<b>17.10 - 17.30 Uhr</b>	
<b>Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags</b>			
15. Januar	09. April	30. Juli	05. November
05. Februar	30. April	20. August	26. November
26. Februar	28. Mai	10. September	17. Dezember
19. März	18. Juni	15. Oktober	
weitere Infos unter:		<a href="http://www.fahrbuecherei2.de">http://www.fahrbuecherei2.de</a>	
Kontakt:		<a href="mailto:info@fahrbuecherei2.de">info@fahrbuecherei2.de</a>	



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Gnutz: Fahrplan der Fahrbücherei 2018**

Schule (in den Ferien: 10.55 - 11.10 Uhr)	10.30 - 11.15 Uhr
Itzehoer Str./De Ohle Weg	11.20 - 11.40 Uhr
Hunnkamp/Hunnmoorweg	14.30 – 14.50 Uhr
Schule, Bushaltestelle	14.55 – 15.10 Uhr
An de Wischen/Heinkenborstler Weg	15.15 – 15.45 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

04. Januar	29. März	28. Juni	25. Oktober
25. Januar	19. April	09. August	15. November
15. Februar	17. Mai	30. August	06. Dezember
08. März	07. Juni	20. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>  
Kontakt: [info@fahrbuecherei10.de](mailto:info@fahrbuecherei10.de)

**Groß Vollstedt: Fahrplan der Fahrbücherei 2018**

Am Sportplatz/Schule	09.30 - 10.00 Uhr
Dorfstr.27/Gasthof	13.35 - 13.55 Uhr
Schmiedekoppel/Bokeler Weg	14.00 - 14.15 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

15. Januar	09. April	30. Juli	05. November
05. Februar	30. April	20. August	26. November
26. Februar	28. Mai	10. September	17. Dezember
19. März	18. Juni	15. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>  
Kontakt: [info@fahrbuecherei2.de](mailto:info@fahrbuecherei2.de)

**Krogaspe: Fahrplan der Fahrbücherei 2018**

Kindergarten	11.50 - 12.05 Uhr
Dickweg	13.00 - 13.15 Uhr
Feuerwehrgerätehaus	16.00 - 16.35 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

04. Januar	29. März	28. Juni	25. Oktober
25. Januar	19. April	09. August	15. November
15. Februar	17. Mai	30. August	06. Dezember
08. März	07. Juni	20. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>  
Kontakt: [info@fahrbuecherei10.de](mailto:info@fahrbuecherei10.de)

**Warder: Fahrplan der Fahrbücherei 2018**

Alt Mühlendorf/Warder Str. 16	14.20 - 14.30 Uhr
Schulstr. 2	14.55 - 15.15 Uhr
Feriendorf, Infotafel	14.40 – 14.50 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

15. Januar	09. April	30. Juli	05. November
05. Februar	30. April	20. August	26. November
26. Februar	28. Mai	10. September	17. Dezember
19. März	18. Juni	15. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>  
Kontakt: [info@fahrbuecherei2.de](mailto:info@fahrbuecherei2.de)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Gemeinde Emkendorf - Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung**

Die Gemeinde Emkendorf vermietet ab sofort oder später in Bokelholm Mittelweg, 7 c, 1. OG, Altbau, eine Wohnung.

Die Wohnung ist ca. 115 m<sup>2</sup> groß und besteht aus 3 ½ Zimmern.

Ausstattung: Einbauküche, großes Duschbad und Abstellraum. Gaszentralheizung. Energieausweis 121 kWh. Breitbandanschluss ist vorhanden. Gartennutzung möglich.

Bushaltestelle RD – Nortorf vor der Tür.

Nähere Informationen bei Bürgermeister Jochen Runge per Mail buergermeister@emkendorf.de oder unter Tel. 04330 365.

**Bürgermeister  
Jochen Runge**

**Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Kleinvollstedt**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt werden in der Zeit vom 27.12.2017 bis 14.01.2018 von Frau Christin Runge und Herrn Michael Kudzus abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Bürgermeister  
Jochen Runge**

**Stadt Nortorf - Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf –Nord“**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossene 34. Änderung des F-Planes der Stadt Nortorf für das Gebiet „östlich des Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges, Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3, Flur 633 sowie Flurstücke 53 und 54, Flur 631, Gemarkung Nortorf“ und der Bezeichnung „Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf –Nord“ mit Bescheid vom 21. Dezember 2017, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.117 (34. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 34. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle_Nachrichten/Bauleitplanverfahren).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Nortorf, den 02. Januar 2018  
Amt Nortorfer Land  
Staschewski  
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Stadt Nortorf - Änderung eines Straßennamens für ein Teilstück des Timmasper Weges**

Aufgrund der Einziehung eines Teilstückes des Timmasper Weges im Zuge der Erweiterung des ALDI-Zentrallagers wird das Teilstück des Timmasper Weges von der Kreuzung Itzehoer Straße bis zur neuen Zufahrt des ALDI-Zentrallagers nicht mehr mit dem „alten“ Timmasper Weg verbunden sein, sodass zwei nicht miteinander verbundene Straßen(teile) mit gleichen Namen zu Verwirrungen und Problemen führen würden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 14.12.2017 beschlossen, dass das Teilstück des Timmasper Weges zwischen Itzehoer Straße und dem ALDI-Zentrallager umbenannt werden soll.

Alle Interessierten sind daher aufgerufen, einen Vorschlag für einen Straßennamen zu machen und diesen Vorschlag nach Möglichkeit zu begründen.

Die Vorschläge können schriftlich bis zum 31.01.2018 beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eingereicht werden. Auch per E-Mail können gerne Vorschläge bis zum 31.01.2018 unterbreitet werden ([manthey@amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey@amt-nortorfer-land.de) oder [stoltenberg@amt-nortorfer-land.de](mailto:stoltenberg@amt-nortorfer-land.de)).

Nortorf, 20.12.2017

**Amt Nortorfer Land**

**Fachdienst III/1 - Allgemeine Bauverwaltung**

**Staschewski**

**Amtsleiter**

**Stadt Nortorf, Gemeinde Schülup b. Nortorf und Gemeinde Timmaspe - Termine der Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster ab Januar 2018**

12.01.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
19.01.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
26.01.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
02.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
09.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
02.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
09.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche

Neue Fahrten voraussichtlich ab dem 24.08.2018. Eine Information wird folgen.

<b>Haltestelle</b>	<b>Abfahrt</b>	<b>Rückkehr</b>
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Hugo-Syring-Schule Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülup, Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr

Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 €/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist! Weitere Infos: [www.nortorf.dlrg.de](http://www.nortorf.dlrg.de)

**Amt Nortorfer Land**

**Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

05.01.2018

Nr. 1

**Gemeinde Warder - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder für den Bereich „Tierpark Arche Warder“ nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warder hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2017 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder für den Bereich „Tierpark Arche Warder“ nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder, beschlossen.

Mit der Änderung wird der Neubau eines europäischen Wissenszentrums durch den im Parallelverfahren aufgestellten Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 ermöglicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
21. Dezember 2017**

**Gemeinde Warder - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Wissenszentrum Arche Warder“ für das Gebiet nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warder hat in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Wissenszentrum Arche Warder“ für das Gebiet nördlich des Langwedeler Weges, westlich des Brahmseeredders, auf dem Flurstück 21/3, Flur 2, Gemarkung Warder, beschlossen.

Für dieses Gebiet wird im Parallelverfahren die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
21. Dezember 2017**

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf